
Beratung

Datum

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

21.07.2026

öffentlich

Betreff

Antrag der Die Linke Ansbach-Fraktion den Elternzuschuss für die Kinderbetreuung dauerhaft zu sichern

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 14.07.2026 (datiert auf den 06.05.2026) beantragt Stadtratsmitglied Denise Kießling „Der Stadtrat der Stadt Ansbach beschließt, den vom Freistaat Bayern bereitgestellten Zuschuss auch künftig vollständig zur Entlastung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung einzusetzen. Ziel ist es, die Elternbeiträge ab dem 1. Januar 2027 weiterhin um bis zu 100 Euro monatlich zu reduzieren und dadurch eine finanzielle Mehrbelastung der Familien zu verhindern.“

Es wird darauf hingewiesen, dass der Beschlussvorschlag aktuell aber auch inhaltlich nicht umsetzbar ist. Eine Beratung und Beschlussfassung steht im mittelbaren Zusammenhang mit der Gebührenkalkulation bzw. der Bezuschussung und den bestehen Betriebsvereinbarungen mit dritten Kindertagesstätten. Daher erfolgt eine Beratung im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss.

Im Weiteren wird darauf hingewiesen, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage die BayKiBiG-Reform noch nicht beschlossen ist. Hierbei wird insbesondere, wie in der Stadtratssitzung am 29.06.2026 bekannt gegeben, auf beigefügte Elterninfo des Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAG Ö|F) hingewiesen. Diese ist der Sitzungsvorlage beigefügt.

Wie ebenfalls in der Stadtratssitzung am 29.06.2026 bekannt gegeben, ist beabsichtigt nach Vorliegen der BayKiBiG-Reform für die städtischen Kindertagesstätten eine Gebührenkalkulation nach den verpflichtenden Maßgaben des Art. 8 BayKAG vornehmen zu lassen. Die tatsächliche Festlegung der Gebühren obliegt – im Rahmen der dauernden Leistungsfähigkeit – dem Stadtrat.

Abschließend noch der Hinweis, dass die Stadt Ansbach auf die Kindertagesstättenbeiträge Dritter keine unmittelbare Einflussnahme hat. Diese machen im Übrigen 23 von 25 Kindertagesstätten aus (davon 58 Kindergartengruppen [davon 6 städtische], 22 Kinderkrippengruppen [davon 1 städtische], 7 Kleinkindgruppen [davon 3 städtische]).

Etwaige neue Vergünstigungen oder Bezuschussungen sind aktuell nicht im Haushalt vorgesehen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen, soweit er nicht zurückgezogen wird.

Anlagen:

DieLinke_Antrag_Elternzuschuss

Elterninfo